

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 6 (1939)

Artikel: Johann Jakob Dysli von Burgdorf : Oberst in französischen Diensten, 1702-1708

Autor: Schafroth, M.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Jakob Dysli von Burgdorf

Oberst in französischen Diensten, 1702—1708

M. F. Schafroth

Es ist bezeichnend für den Stand unserer Kenntnisse über den Solddienst der Schweizer im Auslande, daß wir heute noch auf ein Werk von 1788¹⁾ angewiesen sind, wenn wir eine einigermaßen umfassende und systematische Darstellung aller fremden Dienste im 17. und 18. Jahrhundert haben wollen. Das verdienstvolle Buch »Treue und Ehre« von Hauptmann de Vallière gibt ja nur vereinzelte Bruchstücke aus der so unendlich reichen Geschichte der Fremdendienste wieder. Selbst für die noch bestbekannten Solddienste in Frankreich besitzen wir modernere Monographien nur über 3 von den 12 ständigen Regimentern und müssen auf die »Histoire militaire des Suisses au service de la France« von Zurlauben (1751/1753) zurückgreifen, wenn wir uns nicht mit Berichten über nur einzelne Ruhmestaten, wie den Rückzug von Meaux oder die Verteidigung der Tuilerien am 10. August 1792, begnügen können oder wollen. Erst für die nachrevolutionäre Zeit (Dienste unter Napoleon und in Neapel) steht es dann etwas besser mit der Literatur.

Nun enthalten alte Geschichtswerke freilich zuweilen Irrtümer, oder kommen zu Folgerungen, die heutigen Anforderungen exakter Geschichtsforschung nicht standhalten; sie sind also mit einiger Vorsicht zu verwenden. Dann freilich können sie auch eine ungeahnt reichhaltige Quelle von personal- und lokalhistorischen Anregungen sein.

Im bereits erwähnten »Zurlauben« findet sich die einzige zuverlässige Nachricht über einen Burgdorfer in fremden Diensten, nämlich die Angabe, *Oberstleutnant Dysli* sei nach der Schlacht von Oudenaarde, 1708, mit seinem Bataillon des Regiments Villars in Lille eingeschlossen worden und dort während der Belagerung gestorben. Auch das »Allgemeine Helvetische Lexicon« von Leu (1752: Bd. VI, 190) erwähnt

¹⁾ May de Romainmotier: *Histoire militaire de la Suisse*. 8 Bände (davon 4 über die fremden Dienste). Lausanne 1788.

diesen Offizier und gibt Daten seiner Laufbahn, ohne aber auch nur seinen Taufnamen zu nennen.

Auffallenderweise hat nicht einmal die Burgdorfer Ueberlieferung Schicksale und Namen dieses Stadtkindes erhalten. Einzig in der handschriftlichen »Geschichte und Beschreibung von Burgdorf« von Joh. Rud. Aeschlimann, beendigt Ao. 1802, welche im Archiv der Burgergemeinde Burgdorf liegt, findet sich in der Liste der Dysli-Namensträger die Angabe: »David, 1. Jakob, 2. Sohn, geb.: 1622. Obrist; starb zu Lille in Flandern.« Zutreffendefalles wäre der Offizier demnach im sichern Todesjahr 1708 86 Jahre alt gewesen, was selbst damals für einen aktiven Stabsoffizier ein sehr hohes Alter bedeutete. Eine Verwechslung ist also nicht unwahrscheinlich.

Ein »Verzeichnis der drei Bataillons - Kommandanten des Schweizer-Regiments de Villars«, vom Jahre 1705 (Archives historiques du Ministère de la Guerre, Paris) nennt, allerdings wiederum ohne Erwähnung der Vornamen:

»Hr. Dysli, Oberstleutnant des Regiments, 43 Jahre alt, aus der Stadt Burgdorf, Ct. Bern, gebürtig, dient seit 26 Jahren, wovon

18 Monate	als Kadett
8 Jahre	als Fähnrich
4 Jahre und 6 Monate	als Unterleutnant
1 Jahr	als Leutnant
1 Jahr	als Hauptmann
7 Jahre	als Oberstleutnant
3 Jahre	als Oberst

(Sa. 26 Jahre ²⁾)

Diensteintritt im Oktober 1679 als Kadett in die Kompanie von Erlach im Regiment der Schweizergarden, wo er im April 1681 Fähnrich wurde; Unterleutnant 1689, Leutnant 1693, Hauptmannsrang in derselben Kompanie 1694; Oberstleutnant im Regiment de Villars, vorher Manuel, 1694, Oberstenrang im Dezember 1702. War anwesend bei dem Bombardement von Oudenaarde (1683), bei den Belagerungen von Courtrai (1683), Mons (1691), Namur (1692) — verwundet —, Charleroi (1692) und Barcelonnette, nahm teil an dem Gefecht bei Walcourt (1689) und an den Schlachten von Fleurus (1690), Steenkerque (1692) und Neerwinden (1693) — verwundet —.«

²⁾ Summe und im nachfolgenden eingeklammerte Jahrzahlen sind vom Bearbeiter eingesetzt.



Oberst Dysli, † 1708

Nach dem Oelbild eines unbekannten Meisters
Bes.: Frau Nicola-Dür, Burgdorf

In diesem Dokument sind sicher die Dienstalters- und Dienstleistungsangaben zuverlässig; allerdings ist ein Schreibfehler vorgekommen, der aus »Barcelone (1697)« Barcelonnette in den Basses-Alpes gemacht hat. Für ersteres ist die Anwesenheit des Bernerregiments Manuel gemeinsam mit dem Schweizerregiment Schellenberg³⁾ nachweisbar; Barcelonnette lag damals nie im Kampfgebiet, konnte aber 1705 dem Schreiber bekannter sein, da 1703/09 strategisch bedeutsam.

Weniger sicher ist jedenfalls die Altersangabe verbürgt, die wohl nur auf Angaben des Betreffenden selbst zurückging. Mangels richtiger Ausweise konnte hier ein Irrtum um 5 bis 10 Jahre wohl vorkommen. Wohl aber scheidet damit der genannte David 1 endgültig aus; hier wäre die Altersdifferenz denn doch zu groß, ganz abgesehen davon daß der 1679 bereits 57jährige kaum mehr als Kadett angenommen werden konnte.

Zum bessern Verständnis sei gerade hier erwähnt, daß damals allgemein zwei Rangsysteme der Offiziere neben- und durcheinander Geltung hatten. Jede Kompagnie besaß je einen Fähnrich, Unter- und Oberleutnant sowie einen Hauptmann, die in dieser Stellung besoldet wurden; im Regiment gab es gleicherweise je einen Obersten, Oberstleutnant und Major, die aber gleichzeitig je eine Kompagnie als Hauptmann kommandierten oder von einem Vertreter (Kapitänleutnant), oft im Hauptmannsrang, führen ließen. Ihre Besoldung war dementsprechend aus derjenigen des Hauptmanns und einem Zuschuß als Stabsoffizier festgesetzt. Um nun verdienten und ältern Offizieren ein Aufsteigen im Rang zu ermöglichen, bestand daneben die Einrichtung, daß ein Inhaber einer Offizierstellung einen höhern Rang einnehmen konnte und die entsprechenden Ehren genoß, deswegen blieb er aber in der Besoldung und innerhalb seines Regiments oder seiner Kompagnie dennoch nur Inhaber der betreffenden Stellung. Ein Leutnant konnte also Hauptmannsrang haben, ein Hauptmann Oberstleutnants-, Obersten- oder sogar (damals noch ausnahmsweise) Generalsrang. So wurde Dysli augenscheinlich 1694 Hauptmann, besaß

³⁾ 1690—1698, aus reformierten Kantonen. Oberste Hch. Oberkampf, dann Jean Polier und seit 6. November 1690 Jakob Schellenberg. Diente 1694—1698 in Katalonien.

aber keine eigene Kompagnie und kam dann direkt in ein anderes Regiment in die Stellung eines Oberstleutnants (Bataillonskommandant und Stellvertreter des Obersten). Als solcher wurde er dann zum Obersten ernannt, ohne aber deswegen die Stellung eines Regimentskommandanten innezuhaben. Der Rang eines Majors entsprach damals einer besondern Stellung als Leiter des inneren Dienstes im Regiment, der auch für die Ausbildung von Mannschaften und Offizieren verantwortlich war; der Major führte wie der Oberstleutnant ein Bataillon des Regiments in der Schlacht, war ihm aber (damals noch) rangmäßig ebenbürtig. Die Berufung Dyslis zum Oberstleutnant unter Umgehung der Stellung des Majors war also durchaus natürlich, sie findet u. a. ein Gegenstück 1760, als Hauptmann Samuel von Tscharner direkt zum Regimentskommandanten und Obersten des Bernerregiments in Sardinien aufrückte.

Im Staatsarchiv Bern finden sich 3 Mannschaftsrodel der Kompagnie des »Obristen *Johann Jakob Dysli, geboren zu Burgdorf*« (Frankreich, Rodel 1). Diesen Angaben kann, als unter des betreffenden Kommandanten eigener Verantwortung verzeichnet, jedenfalls Glauben geschenkt werden, umso eher als sie keinen Widerspruch mit andern Quellen ergeben. Weitere Personalangaben finden sich aber auch in Bern nicht vor. Bei mehrfachen Verhandlungen über Dysli im Berner Rat wird er nur einmal (1706, Ratsmanual Bern 26, S. 252) mit seinem Namen Johann Jakob erwähnt. Im Spruchbuch C. 3, S. 232, figuriert er freilich anlässlich der »Anerkennung« seiner Kompagnie durch Bern, 26. August 1705, nur als *Jakob Dysli*. Uebereinstimmend mit »Zurlauben« läßt sich dagegen das Todesdatum in den Herbst 1708 verlegen, da der Rat im November dieses Jahres über die erledigte Kompagnie verfügt (Frankreich-Buch L, S. 191).

*

Wer war nun (Johann) Jakob Dysli?

Für einen 43jährigen des Jahres 1705 ergibt sich ein Geburts- (bezw. Tauf-) Jahr 1662. Zur Annahme als Kadett 1679 mußte der junge Mann doch wenigstens 12 Jahre alt gewesen, also längstens 1667 getauft worden sein. Dabei ist möglich, daß er sich als älter ausgab, um den verschiedenen und wiederholten Weisungen des Bernerrates, die Soldaten müßten wenigstens

admittiert sein, doch scheinbar zu entsprechen, d. h. 15- bis 16jährig bzw. älter zu erscheinen; auch Irrtum konnte vorkommen.

Im Zeitraume von 1646 bis 1669 wurden laut Taufrodeln von Burgdorf sieben Hans-Jakob, Hans oder Jakob Dysli getauft; aber keiner zwischen 1659 und 1664. Drei davon erscheinen später als Burger mit Wohnsitz und Todesfall in der Stadt; ein vierter wird durch Erbteilungen 1695 und 1698 als frühverstorben ausgewiesen; ein fünfter wird 1706 in der Fremde verschollen bezeichnet. Diesen Beschuß des Waisengerichtes unterzeichnete auch Lt. Johann Gottfried Hünig, der kurz zuvor aus französischem Dienst im Bernerregiment heimgekehrt war. Der Verschollene kann demnach nicht wohl mit dem, dem Heimkehrer gewiß wohlbekannten, Offizier identisch sein.

Ein Toten- oder Sterberodel besteht für Burgdorf erst seit 1706. Vor dieser Zeit sind Todesfälle nur an Hand von Erbteilungsakten oder Zufallsfunden festzustellen.

Für die zwei, dem kritischen Taufjahr 1662 zudem nächstliegenden Täuflinge:

Hans Jakob, getauft 22. April 1664, des Durs Dysli, Schlosser, und der Catarina Gintzi, und

Jakob, getauft 12. Juni 1665, des Esajas Dysli, Büchsenschmied, und der Margreth Marti, des Andres, Ammann von Bettenthalen Tochter ⁴⁾)

versagt auch dieses Mittel.

Wohl lautet eine Eintragung im Waisengerichtsmanual von 1680 (S. 105 und 107), der Rat habe für den Sohn Jakob des kurz zuvor verstorbenen Durs Dysli im Jahre 1679 das Lehrgeld vorgestreckt und halte sich nun dafür an dessen väterlichem Erbteil schadlos. Der junge Mann scheint auch, nach einer Eintragung an derselben Stelle, längstens 1687 abgewiesen worden zu sein, als er einen kleinen Restbetrag erheben wollte; es kann aber auch nur ein Ordnungsvermerk neben den Quittungen seiner bis 1687 ausbezahlten Geschwister sein. Diese verschwinden sämtliche aus den Akten; ein Bruder zieht noch 1679 nach Lyß, auch die andern wandern aus.

⁴⁾ Frdl. Mitteilung von Herr Dr. Franz Fankhauser.

Diese Umstände und die Namensstellung »Hans Jakob« können für den Erstern sprechen. Gegen die Annahme, daß der Lehrbube von 1679/80 auch der Kadett der Gardekompagnie von Erlach sei, muß ferner die Ueberlegung führen, daß die Familie des Vaters in augenscheinlich ärmlichen Verhältnissen lebte. Die Mutter wird 1679 zur Verantwortung gezogen wegen eines Handels mit Katzenfellen, während solche Tiere bei Nachbarn abhanden gekommen (Ratsmanual Bf. 50, Fol. 292); das Erbteil jedes der 7 Kinder betrug nur 11 Kronen, auch nach damaligem Geldwert keine bedeutende Summe und jedenfalls nicht ausreichend für eine Reise zur Truppe nach Frankreich und die standesgemäße Ausstattung des Offiziersanwärters, der nur Soldatensold empfing. Auch die Paten des Knaben (Ober-Spitalvogt Jakob Imhof, Kilchmeyer Johann Appenzeller, Susanna Mathey, Ehefrau des Großweibels Heinrich Dür) scheinen kaum in der Lage gewesen zu sein, ihm den Weg in die Offizierslaufbahn zu erleichtern.

Und doch muß Empfehlung oder Beziehungen zu maßgebenden Kreisen für die Laufbahn des jungen Kadetten in der Bernerkompagnie des Schweizergarderegiments bedeutsam gewesen sein. Nach 18 Monaten Friedensdienst wird Dysli Offizier (Fähnrich). Es liegt kein augenfälliger Anlaß vor, einen abgehenden Vorgänger unbedingt rasch zu ersetzen, wie es im Felde der Fall sein konnte, wo der junge Mann zudem seine Tüchtigkeit bereits beweisen können. Diese Beförderung war also jedenfalls wohl überlegt, vermutlich verabredet, denn der Umstand, daß ein Angehöriger der Bürgerkreise einer Untertanenstadt in das ausgewählte Offizierskorps der Garde eintrat, spricht für eine warme und einflußreiche Empfehlung an den Gardehauptmann und gleichzeitigen Kommandanten des Bernerregiments in Frankreich, Johann Jakob von Erlach. Daß der junge Offizier dann später, bei Wiederausbruch des Krieges (1683) augenscheinlich seinen Beschützern alle Ehre machte, ist eine Sache für sich. Gerade diese Empfehlung aber erscheint nun für den Sohn der etwas zigeunerhaften Familie des Durs Dysli wenig wahrscheinlich, es sei denn, sie habe einen etwas umständlichen Weg über einen Onkel (Landschreiber Johann Sebastian Dysli, † 1685) genommen.

Allerdings, und dies dürfte wohl der gewichtigste Einwand zu

Gunsten dieses Hans Jakob sein, der Offizier in fremden Diensten ist in den damaligen Lokalaufzeichnungen nirgends anzutreffen. Wohl kehren Burgdorfer in Urlaub oder endgültig aus dem Solldienst heim (Chirurgus Johann Mathys war 1707/08 sogar Feldscher in der Kompagnie Dysli; des Capitänleutnants Hünig wurde bereits gedacht; auch Venner Joh. Fankhauser stand vor 1697 im Bernerregiment in Frankreich), des Obersten Dysli, dessen ehrenvoller und rascher Aufstieg nicht unbekannt bleiben konnte, wird mit keinem Wort gedacht. Freilich kommen auch Erbschaftshändel für die beiden in Frage stehenden Familien Dysli zwischen 1680 und 1712 nicht zur aktenmäßigen Erledigung, dennoch ist das Stillschweigen auffallend. Es kann erklärt werden mit dem Wegzug der Kinder des Durs Dysli und der daherigen Lösung aller Familienbande in der Heimatstadt.

Ein zwar ebenso einleuchtendes Gegenargument bildet nun ein im Privatbesitz erhaltenes Portrait des Obersten Dysli. Künstler und Herstellungsjahr sind nicht ersichtlich; stilistisch kann es guten, französischen Bildnissen dieser Epoche gleichgestellt werden. Es ähnelt in Nebendingen auffallend einem Bilde des nachmaligen Kommandanten im Bernerregiment in Frankreich, 1728—1739, Beat Ludwig von May (1702 Major). Schon die Darstellung (Prunkharnisch), dann jedenfalls auch die Kostenfrage, deuten unbedingt auf den höhern Offizier, also die Zeit nach 1694, hin. Wenn auch die Annahme, das Bild sei jedenfalls in Friedenszeiten, also längstens 1699/1700, entstanden, viel für sich hat, so ist doch das jugendliche Aussehen des Dargestellten auffallend. Offen bleibt die Frage der Authentizität; die Beschriftung ist durch einen rückseitig eingeschobenen Zettel, in der Handschrift eines zwar sehr genauen Kenners der Burgdorfer Familien erfolgt, aber irgendwelche Quellennachweise fehlen. Die vergessene Persönlichkeit des Obersten Dysli und sein ausgestorbener Familienstamm sprechen nun zwar einleuchtend gegen eine Unterschiebung.

Durch seine, auf sorgfältige Verwahrung hindeutende, prachtvolle Erhaltung aber beweist das Bild die fortgesetzte Verbindung des Obersten mit Personen der Heimatstadt, die in der Lage waren, das Kunstwerk gebührendermaßen zu würdigen. Es fehlt freilich ein Nachweis, daß es sich um eines der drei

Bilder handle, die im Nachlaß des Vanners Johannes Fankhauser 1746 vorgefunden wurden, wohin es überlieferungsmäßig gewiesen wird. Dies würde zwar auch im negativen Sinne wenig besagen, denn allein der Umstand, daß die Familie des Esajas Dysli noch lange zahlreich und begütert war, wirkt im Sinne aller bisherigen Ueberlegungen als Argument für die Identifizierung des Obersten mit *Jakob, geboren 1665*.

Dessen Vater, Esajas, ursprünglich Büchsenschmied, wird 1661/62 als Weinschenk bezeichnet (Angaben, die im Taufrodel Nr. 3 nachträglich sorgfältig durchgestrichen und unleserlich gemacht worden sind; so 21. Juni 1661 und 26. Januar 1662) und diente der Stadt seither in verschiedenen Ehrenämtern, die ihn zu einer der hervortretenden Persönlichkeiten der Bürgerschaft machten. Im Dezember 1679 wurde er vom Rat zwar wegen »vieler Gastung zum Nachtmahlen« verwarnt (Ratsmanual Bf. 50, Fol. 290 v.), spielte also jedenfalls eine Rolle, die seinem weitläufigen Grundbesitze und der begüterten Verwandtschaft (der Bruder war Lochbachbesitzer) entsprach. Er starb im August 1712. Taufpaten des Jakob waren: Schult heiß Michel Wagner (von Bern), Samuel Fankhauser⁵⁾, Anna Roth von Bettenhausen. Unter den erstern zwei könnte der Urheber einer Empfehlung an Hauptmann von Erlach gesucht werden.

Gegen die Annahme, Jakob sei mit dem nachmaligen Offizier identisch, spricht einzig der Umstand, daß wir überhaupt nicht wissen, ob der Täufling das zarte Kindesalter überstand. Andererseits vermag wiederum die Abreise des erst Vierzehnjährigen nach Frankreich sein spurenloses Dasein zu erklären. Er war ja noch zu jung für Patenschaften. Der Doppelname Johann Jakob des Offiziers kann durch modischen Brauch eingeführt sein; im wichtigsten öffentlichen Dokument, das wir besitzen, in der »Avouierung« seiner Kompagnie durch den Berner Rat, wird er nur »Jakob« genannt.

Immerhin wollen wir uns klar sein, daß ein schlüssiger Beweis für die Familienzugehörigkeit nicht vorliegt.

⁵⁾ 1642—1707, Handelsherr, des Jakob und der Maria Jenner von Bern, seine Frau war Schwester zu Marg. Marti. Vergl. Fankhauser: 300 Jahre Entwicklung einer Emmentalerfirma (Festschrift Worb & Scheitlin AG), 1936, S. 27 ff.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß sowohl der eingangs genannte David, Oberst (für dessen Existenz nur ein Taufrodeleintrag 1622 zeugt), wie ein anderer — aktenmäßig überhaupt nicht nachweisbarer — Offizier in fremden Diensten, Elias (Sohn des gleichnamigen Pfarrers zu Wichtrach, 1661—1681), von den späteren Chronisten (Aeschlimann, bezw. Ersteller einer anonymen Stammtafel des Burgerlichen Archives) der Familie des Esajas, einmal als Bruder, einmal als Neffe, zugewiesen werden. Der Umstand, daß jeder derselben nur von je einem Chronisten erwähnt wird, kann die Auffassung bekräftigen, daß es sich da wohl eher um eine etwas unklare Tradition handelt, wonach ein Angehöriger der Sippe zu Zeiten des Esajas Offizier in fremdem Dienst gewesen sei. Beweiskraft kommt auch dieser Ueberlegung natürlich nicht zu.

*

Die Kompagnie von Erlach war die sechste des Schweizergarderegimentes, das bis 1689 zehn, dann zwölf Kompagnien zu 200 Mann zählte. Sie bestand seit 1639 und wurde in Vertretung des seit 1672 beim eigenen Regiment stehenden Kommandanten von dessen Sohn, Junker Johann Bartholomäus von Erlach geführt, dem sie auch zur Hälfte gehörte. Damals waren alle Schweizertruppen eigentliche Geschäftsunternehmen, die nach Zahl der geleisteten Mannschaftstage entlohnt wurden. Die Risiken der Kriegsverluste trug der die Rekrutierung und Ausrüstung finanzierte Eigentümer, oft waren es mehrere. Durch Unterstellung unter seinen Kanton, der den Soldvertrag zuweilen als Garant unterzeichnete, sicherte sich der Hauptmann ein Rekrutierungsgebiet und die sogenannte »Anerkennung« (Avouierung). Nur diese staatliche Garantie ist es, die eigentlich die Schweizertruppen von andern Fremdtruppen unterscheidet; sie erlaubte dem Staat ein gewisses Kontrollrecht über Dienstdauer und Soldverhältnisse, das von Bern z. B. durch alljährliche Durchsicht der Kompagnierodel ausgeübt wurde. Im allgemeinen war der Besitz einer Kompagnie demjenigen eines bedeutenden Wirtschaftsunternehmens gleichzusetzen; die Kantone waren deshalb darauf bedacht, das Eigentumsrecht den regierenden Familien zu sichern. Ausdrücklich wurde dies z. B. in der Kapitulation vom 14. August 1671 für die Hauptmannsstellen im Bernerregiment von Erlach ausbedungen. Als Kerntruppe wurde die Schweizergarde bataillons-, selbst kompagnieweise in allen wichtigen Kriegshandlungen, die da-

mals meist in Nordfrankreich (Flandern, Luxemburg) vor sich gingen, eingesetzt. Die Befestigung von Straßenkreuzungen und Flußübergängen, deren Besitz für Fortführung der Operationen, insbesondere für Lagerung und Bezug von Verpflegung und Munition, wichtig war, zwang die damalige Kriegsführung zu Bombardementen und langwierigen Belagerungen. Diese waren mehr durch die ungesunden Grabenverhältnisse als durch Waffenwirkung verlustbringend. Immerhin boten sie stets Gelegenheiten zu Mutproben, Handstreichen und zuweilen zu eigentlichen Stürmen gegen zusammengeschossene Werke. Bei Anlaß eines solchen erhielt 1691 das Schweizergarderegiment vor Mons in Flandern die Auszeichnung, daß künftig seine Hauptleute den Obersten der übrigen Regimenter gleichgestellt wurden. Die Kompagnie von Erlach, mit ihr der damalige Unterleutnant Dysli, war in einem der damals eingesetzten drei Bataillone am Angriff beteiligt. Es standen übrigens damals 10 von Schweizerobersten geführte Regimenter⁶⁾ bei der Armee vor Mons.

Feldschlachten waren seltener, dann aber oft sehr verlustreich. Bei Walcourt, 1689, verloren die Schweizergarden aus 4 Bataillonen (rund 2000 Mann) 3 Offiziere und 60 Mann, bei Fleurus, 1690, wurden 23 ihrer Offiziere verwundet, bei Steenkerque, 3. August 1692, fielen 6 Offiziere und 3 Mann im Entscheidungskampf mit dem Bajonett, 4 Offiziere und 30 Mann wurden verwundet. Vier andere Schweizerregimenter ließen 26 Offiziere und 507 Mann tot, 46 Offiziere und 978 Mann verwundet auf der Walstatt⁷⁾. Unter den Gefallenen war ein Regimentskommandant, Oberst Jean Polier von Lausanne; ein weiterer, Joh. Baptist Stuppa, starb an erhaltenen Wunden im Spital. Weniger eindrucksvoll waren die Verluste bei Neerwinden am 26. Juli 1693, wo die Schweizergarde 2 Offiziere und 68 Mann verlor; in dieser Schlacht wurde Leutnant Dysli (zum zweiten Male) verwundet.

⁶⁾ Mit Ausnahme der Berner alle vor 1680 errichteten und dann ständig bis 1792 gebliebenen Schweizerregimenter, d. h. die Garden und die damals Stuppa, Polier, Hassy, Greder und Jung-Stuppa (1 Bat.) geheißenen, ferner Salis (1690, später, bis 1792, Diesbach), das früher erwähnte Regiment Schellenberg und die von Schweizern geführten Fremdenregimenter Greder-allemann und Zur-lauben-Wallons.

Im selben Jahr starb Junker von Erlach und im August 1694 Oberst von Erlach. Dessen halbe Kompagnie fiel einem jüngern Sohne, Anton, zu. Es mag durch die Verhältnisse bedingt sein, ist aber jedenfalls ein Zeichen der guten Beziehungen der Inhaber der zwei Halbkompagnien zum Leutnant Dysli, daß sie ihn, unter Ernennung zum Hauptmann, mit der Führung der Kompagnie betrauten. Seine bisherigen Dienstleistungen dürften an dieser Rangerhöhung nicht geringen Anteil haben.

Gleichzeitig war Oberst Albert Manuel Kommandant des Bernerregiments geworden. Die unerquicklichen Verhältnisse im Offizierskorps desselben veranlaßten ihn zu einem gründlichen Wechsel.

Es ist kein geringes Zeugnis des Ansehens, das Hauptmann Dysli genoß, daß man ihn damals in den neugebildeten Regimentsstab als Oberstleutnant (Bataillonskommandant) berief. Die Ernennung war zwar insofern ungewöhnlich, als in der Regel der Oberstleutnant eine eigene Kompagnie besitzen sollte, was Dysli als Nicht-Stadtberner kapitulationsmäßig verwehrt war; aber auch seine Ernennung zum Stabsoffizier war eigentlich kapitulationswidrig, wenn sie schon, damals, keinen Protest hervorrief.

Während das Regiment in Nordkatalonien an mühsamen und ruhmvollen Feldzügen teilnahm, scheint der neue Oberstleutnant wohl mit Ausbildung des Ersatzes beschäftigt gewesen zu sein. Sein Dienstetat weist die Treffen am Ter, die Belagerungen von Palamos, Gerona, Hostalrich und Castellfollit der Jahre 1694/95 nicht auf. Es wäre ja auch möglich, daß er noch weiter seine alte Gardekompanie, die bei Versailles geblieben, geführt hätte, bis deren neuer Kommandant

⁷⁾ Stuppa . . . 10 Offiziere, 242 Mann tot, 391 Verwundete
Polier . . . 9 Offiziere, 93 Mann tot, 276 Verwundete
Greder . . . 2 Offiziere, 59 Mann tot, 162 Verwundete
Jung-Stuppa . . . 5 Offiziere, 113 Mann tot, 195 Verwundete
(darunter der sterbende Kommandant)

Steenkerque gilt heute noch als eindrucksvollster Sieg der Schweizerregimenter, von denen auch noch das Walliserregiment Courten (1690—1792) und das 1698 darin aufgehende erste Regiment Monin (1690) beteiligt waren. Ebenso Zurlauben-Wallons.

Johann Jakob von Erlach, Sohn des gleichnamigen Obersten, sie antrat. Solche Doppelstellungen waren damals nicht ungewöhnlich.

1697 jedenfalls stand auch Dysli beim Regiment Manuel in der Belagerungssarmee vor Barcelona unter dem Herzog von Vendôme. Die Stadt kapitulierte nach monatelanger Berennung; Hitze und Krankheiten hatten unter den Angreifern furchtbar gewütet.

Wann Dysli eine eigene Kompagnie erhalten, ist nicht mehr festzustellen. Jedenfalls wird seine Stellung als Kompagniekommendant zu einem der Klagepunkte gemacht, die Bern 1703 wegen Kapitulationsverletzungen durch Frankreich aufstellte (Frankreich-Buch R., S. 169). Hauptbeschwerde war allerdings die Ernennung des Waadtländer Gardehauptmannes Charles Villars de Chandieu zum Regimentskommandanten am 17. Januar 1701, an Stelle des verstorbenen Obersten Manuel. Villars' Weigerung, auf Befehl Berns zurückzutreten, führte zur Rekrutensperre, die nur allmählich für diejenigen Kompagnien gelockert wurde, die sich den bernischen Kontroll- und Beförderungsvorschriften zu unterwerfen versprachen. Oberst Dysli (sein höherer Rang war ihm wohl als Entgelt für das Uebergehen im Regimentskommando zugefallen) verstand es jedenfalls schon 1703 gelegentlich Rekruten von Bern bewilligt zu erhalten. Sein Stellvertreter, Kapitänleutnant Weiß (oder Wyß), erhält z. B. im Dezember 1703 einen Paß für »sechs Mann aus dem Schallenwerk« (Zuchthaus) und zwei weitere Rekruten (Rekr. Manual 2, S. 121). Ein weiterer Rekrut wird ihm 1704 bewilligt (Rekr. Ml. 2, S. 163), und fünf im Frühjahr 1705 (Rekr. Ml. 3, S. 106 und ff.).

Aber erst im August 1705 wird »des lieben und getreuen Obristen Jakob Dysli Compagnie« als »avouiert« vorgemerkt, »so lange sie in seiner oder Burgers Handen sein wird«. »Massen und infolgedessen auch die Meinung, daß in denen Fällen, da die Burgers-Compagnien in französischen Diensten mit Recrues beschenkt werden, Herr Dysli dermalen in gleiche Consideration gezogen werden solle« (Ratsmanual Bern Nr. 20, S. 201). Die Verhandlungen über diese Anerkennung seiner Kompagnie hatte Dysli nicht persönlich geführt, sondern einen Hauptmann Briger damit beauftragt, der diese Angelegenheit

augenscheinlich mit viel Geschick und in knapp zwei Monaten (23. Juni bis 26. August) zu regeln verstanden.

Schon im Februar 1706 erhielt Oberst Dysli die Werbeerlaubnis für 20 Mann (Ratsmanual Bern 22, S. 177), und im Dezember desselben Jahres neuerdings eine solche für die Landschaft Schwarzenburg, Murten, Grandson und die Grafschaft Baden (alles gemeinsame Herrschaften). Ihm und weitern 5 Hauptleuten wurde dann im Januar 1707 gestattet, den bisherigen Werbungsausfall nun auch in den Immediatlanden (d. h. im bernischen Herrschaftsbereich) zu decken (Ratsmanual Bern 26, S. 252 und 338). Dagegen wurden im März 1708 alle Rekrutierungsgesuche wegen des Neuenburgerhandels und der daherigen Spannung mit Frankreich zurückgestellt (Ratsmanual Bern 31, S. 276), später aber Dysli 40 Mann bewilligt (l. cit. S. 332).

Ein Zeichen des guten Verhältnisses zur bernischen Regierung ist auch der Umstand, daß Dysli sich nicht auf der Liste von 18 bernischen Kompagnieinhabern befindet, die im Juni 1706 zusammen mit Oberst Villars wegen teilweise lang zurückliegender Verstöße gegen die Werbeverbote mit insgesamt 4595 Talern Buße belegt wurden (Ratsmanual Bern 23, S. 466). Bern ging damals überhaupt energisch gegen die unerlaubten Werbungen und die Angeworbenen vor. Im Juni 1705 wurde u. a. Heinrich Flückiger von Burgdorf, »so sich unerlaubt in fremde Kriegsdienste begeben« nach seiner Heimkehr mit 24 Stunden Gefangenschaft, »darauf noch 1 Monat in gemeiner Stadt werken und 5 Pfd. für diese und jenige Kosten« bestraft (Rekr. Ml. 3, S. 170), und die geringe Haftstrafe mit »der ihm anwohnenden Leibsschwachheit« ausdrücklich begründet.

Die Kompagnie Dysli zählte 1705 und 1706 je 190 Mann, von 82 (80) Ausländer. Darunter waren je 1 Russe, Pole, Schwede und Ungar. Der hohe Prozentsatz Ausländer ist wohl die Nachwirkung der seit 1701 dauernden Rekrutensperre. 1707 waren nur noch 45 Ausländer unter 163 Mann, davon noch immer 1 Russe, ferner 1 Engländer und 38 Deutsche. Die Offiziere waren Kapitänleutnant Samuel Wyß, Oberleutnant Anton Wurstemberger, Unterleutnant Godoald Tribollet (war 1705 noch Fähnrich, und 1704 als 19jährig ins Regiment eingetreten), Fähnrich Samuel Stürler und (1707) als unbesoldeter,

»überzähliger Fähnrich«, Ludwig Fischer von Bern. Unter den Unteroffizieren ist erwähnenswert Sergeant Christen Widmer von Rüeggisberg, 54jährig, mit 34 Dienstjahren. Des Feldschern Johann Mathys von Burgdorf haben wir bereits gedacht. Im Mannschaftsverzeichnis 1707 (Frankreich, Rodel 1) finden sich u. a. :

Christen Widmer von Oberburg . . .	19jährig	war auch 1708 Soldat
Peter Kunz von Ersigen . . .	25jährig	fehlt 1708
Hans Iseli von Fraubrunnen . . .	28jährig	1708 kriegsgefangen
Jakob Mathys von Büttikofen . . .	27jährig	fehlt 1708
Hans Glauser von Hindelbank . . .	25jährig	wurde 1712 U'offizier
Hans Thomi von Heimiswyl . . .	24jährig	fehlt 1708
Hans Tschanz von Utzigen . . .	20jährig	auch 1708 Soldat
Abraham Rohr von Rüti b. Lyßbach	18jährig	fehlt 1708

1701 war der spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen. Das Bernerregiment zog unter Marschall Boufflers an die Maas nach dem heutigen Belgien. Wir finden es 1702 bei der Einnahme von Nymwegen und 1703 im Begegnungsgefecht von Ekeren an der Schelde. 1704/05 stand es beim französisch-spanischen Besatzungscorps des Marquis Bedmar zwischen Rhein und Mosel und 1706 als Reserve in der Schlacht von Ramillies, in der Lord Marlborough die französische Armee zersprengte. Dort verlor die Kompagnie Dysli 11 Mann, die in Gefangenschaft gerieten.

1707 kam es zu keiner Feldschlacht, die Franzosen bemühten sich, möglichst viele Festungen im heutigen Belgien zu halten und dadurch den feindlichen Aufmarsch zu verzögern. Es ist nicht genau festzustellen, wo das Bernerregiment damals stand (Armee des Kurfürsten von Bayern in Belgien), wohl aber finden wir es 1708 in der Armee des Herzogs von Burgund, der sich bei Oudenaarde am 11. Juli vom Herzog Marlborough in ungünstiger Lage überraschen ließ. Nach Opferung einiger vorgestaffelter schweizerischer Bataillone wurde die französische Armee zurückgedrängt. Das Bernerregiment verlor mehrere Offiziere, litt aber verhältnismäßig wenig; zwei Schweizerregimenter wurden überhaupt nicht eingesetzt, der Rückzug wohl vorschnell befohlen. Damit war Frankreich dem feindlichen Einmarsche offen, nur die Festung Lille stand noch im Wege. Dorthin waren das Schweizerregiment Pfyffer (früher Stuppa) und ein Bataillon des Bernerregiments unter Oberst

Dysli kommandiert worden. Die zwei andern Bernerbataillone besetzten Gent, eigentlich im Rücken des Gegners, das auch eingeschlossen wurde.

Der heroische Widerstand der Festung Lille unter dem Befehl des greisen Feldmarschalls Boufflers ist eines jener historischen Ereignisse, die trotz schließlich ungünstigem Ausgange durch ihre Folgen (Zeitverlust des Gegners, moralischer Eindruck) dennoch zu einem Ruhmesblatt für den Verlierer werden. Bei der Kapitulation erlangten die stark zusammengeschmolzenen Verteidiger freien Abzug; der Kommandant der zurückkehrenden Schweizer, Oberst Urs von Sury-Steinberg, Oberstleutnant im Regiment Pfyffer, wurde zum Brigadier befördert. Von den Bernern wird nichts berichtet. Oberst Dysli war ja, wie wir schon wissen, während der Belagerung gestorben; nach »Zurlauben« ist er seinen bei der Verteidigung erlittenen Verwundungen erlegen.

Jedenfalls erging unterm 15. November 1708 ein Ratsbeschuß in Bern »wegen des Obersten Dyslin sel. ledigstehender Compagnie und deren Wiedervergebung«, dahin lautend, man wolle die Wahl des Nachfolgers dem Herzog von Maine, als Generaloberst der Schweizer, überlassen (Ratsmanual Bern 35, S. 346; Frankreichbuch L, S. 191). Die Vergleichung der Mannschaftsrodel ergibt, daß die Kompagnie an Hauptmann Beat Ludwig von May (den späteren Regimentskommandanten, 1728—1739) überging. 1708/1709 ist zwar Hauptmann Sigismund Manuel noch als Eigentümer der einen Hälfte der Kompagnie genannt, später aber nur Hauptmann von May als Inhaber und Kommandant (Frankreich, Rodel 1).

Auch vom Familienleben des Obersten Dysli wissen wir nichts. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er noch als Junggeselle in den Krieg gezogen; aus dem Umstand, daß er nie unter den Urlaubern, die stets wegen Verdachts unerlaubter Werbung zu überwachen waren, genannt wird (Rekr. Manuale 2 und 3), könnte geschlossen werden, daß er überhaupt nie mehr in die Heimat zurückgekehrt ist. Jedenfalls war auch er einer von den Vielen, Soldaten und Offizieren, die in fremdem Lande Ruhm und Ehre erwarben, von der Heimat fast vergessen worden sind, und trotzdem, auf ihre Weise, dem Schweizernamen Ehre machten.